

U n t e r r i c h t u n g

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtungen nach § 104 a Abs. 2 Satz 7 GO hier: Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem einstweiligen Anordnungsverfahren der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag - VerfGH 3/22 - (Vorlage 7/3182)

Der Thüringer Verfassungsgerichtshof hat mit Schreiben vom 4. Januar 2022 dem Thüringer Landtag den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung mit der Gelegenheit zur Äußerung übersandt.

Die Präsidentin hat die Vorlage an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz gemäß § 104 a Abs. 1 und 2 GO überwiesen.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat in seiner 20. Sitzung am 5. März 2021 beschlossen, bei der Beteiligung des Thüringer Landtags nach § 104 a GO in Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes grundsätzlich zu empfehlen, keine Stellungnahme abzugeben. Die Beratung in einer Ausschusssitzung soll laut Beschluss nur auf Antrag einer Fraktion erfolgen. Ein solcher Antrag wurde im vorliegenden Verfahren nicht gestellt.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz empfiehlt, im einstweiligen Anordnungsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Birgit Keller
Präsidentin des Landtags